



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach ·

Frau Anna-Maria Barsakow  
Stadträtin B 90/Die Grünen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
19.04.2010

## Beantwortung der Anfrage AF-0088/2010

Sehr geehrte Frau Barsakow,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ([www.tmbwk.de](http://www.tmbwk.de)) werden Informationen rund um die Thüringer Gemeinschaftsschule angeboten.

Aus diesen Informationen geht hervor, dass die Entscheidung über die Einrichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule vor Ort in einem Dialog zwischen Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften einer Schule **sowie dem Schulträger** getroffen wird. Neben einer Einigung über die Frage, ob eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden soll, muss ein pädagogisches Konzept, in dessen Mittelpunkt das längere gemeinsame Lernen steht, am Schulstandort entwickelt werden.

Daraus resultierend kann die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule (bzw. die Beschäftigung mit der Bildung einer solchen Schule) nicht durch eine Aufforderung des Dezernates II der Stadtverwaltung Eisenach erfolgen.

Herr Prof. Merten, Staatssekretär im TMBWK hat in den bisherigen Veranstaltungen zu diesem Thema immer wieder betont, dass die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule wachsen und in erster Linie eine Entscheidung der Eltern, Schüler/-innen und Lehrer einer Schule sein muss.

Zu 2. und 3.

Die Stadtverwaltung der Stadt Eisenach hat bisher keine Informationen über vorliegende Anträge.

Zu 4.

Inwieweit in dem zu erarbeitenden Schulentwicklungskonzept der Stadt Eisenach diese Schulform ein Angebot darstellt, ist von den, in der Beantwortung der 1. Frage genannten Faktoren abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doh  
Oberbürgermeister